

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/004/2020

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 04.06.2020

Zu Punkt 4:	Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann - Fortführung der Angebote in den Beratungsstellen Langenfeld und Ratingen
--------------------	---

Herr KA Switalski verweist auf die Vorlage, in der das Verfahren für die kommenden fünf Jahre dargestellt wird.

Im Anschluss berichtet Herr Bertram anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) über die Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann.

Frau KA Köster-Flashar erkundigt sich nach der zeitlichen Planung zur Fortsetzung der Kofinanzierung.

Herr Bertram teilt mit, dass bisher keine Anhaltspunkte vorliegen, wann mit einer Entscheidung des Landes zu rechnen sei.

Ergänzend führt Herr Hanheide aus, dass zunächst ein Kreistagsbeschluss bezüglich der grundsätzlichen Bereitschaft einer Finanzierung erforderlich ist, da eine kommunale Kofinanzierung Voraussetzung sei, damit die Verbraucherzentrale NRW einen entsprechenden Antrag beim Land stellen könne. Daher sei eine möglichst frühzeitige Positionierung des Kreises erforderlich.

Herr KA Ehlert lobt die gute Arbeit der Verbraucherzentrale NRW und spricht sich für eine weitere Unterstützung aus..

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die gemäß den laufenden Verträgen am 31.12.2020 endende finanzielle Unterstützung der Energieberatung im Kreis Mettmann durch die Verbraucherzentrale NRW in den Städten Langenfeld und Ratingen wird fortgeführt.

Der Beschluss hinsichtlich der weiteren Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderung der Verbraucherzentrale NRW die verbleibenden 50 % der anfallenden Kosten für die Energieberatungsstellen in Langenfeld und Ratingen im Rahmen der Kofinanzierung übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 08.06.2020

Zu Punkt 19:	Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann - Fortführung der Angebote in den Beratungsstellen Langenfeld und Ratingen
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Die gemäß den laufenden Verträgen am 31.12.2020 endende finanzielle Unterstützung der Energieberatung im Kreis Mettmann durch die Verbraucherzentrale NRW in den Städten Langenfeld und Ratingen wird fortgeführt.

Der Beschluss hinsichtlich der weiteren Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderung der Verbraucherzentrale NRW die verbleibenden 50 % der anfallenden Kosten für die Energieberatungsstellen in Langenfeld und Ratingen im Rahmen der Kofinanzierung übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 22.06.2020

Zu Punkt 21:	Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann - Fortführung der Angebote in den Beratungsstellen Langenfeld und Ratingen
---------------------	---

KA Köster-Flashar berichtet über den Beratungsverlauf der Vorlage.

Beschluss:

Die gemäß den laufenden Verträgen am 31.12.2020 endende finanzielle Unterstützung der Energieberatung im Kreis Mettmann durch die Verbraucherzentrale NRW in den Städten Langenfeld und Ratingen wird fortgeführt.

Der Beschluss hinsichtlich der weiteren Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderung der Verbraucherzentrale NRW die verbleibenden 50 % der anfallenden Kosten für die Energieberatungsstellen in Langenfeld und Ratingen im Rahmen der Kofinanzierung übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen